

14961/AB
Bundesministerium vom 04.09.2023 zu 15563/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.511.797

Wien, 18.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 15563/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, betreffend Kinderrehabilitationszentren - Kein neuer Stand seit 2.5 Jahren**, wie folgt:

Eingangs weise ich darauf hin, dass eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, welche auch der Beantwortung der gegenständlichen Fragestellungen zu Grunde gelegt wurde.

Frage 1:

- *Warum wurde seit 14. November 2020 auf der Webseite der Sozialversicherung kein Update zum Stand der Reha-Zentren für Kinder durchgeführt?*

Laut Dachverband war die Webseite aus Ressourcengründen nicht auf dem aktuellen Stand. Die inhaltliche Arbeit zur Kinder- und Jugendrehabilitation wird aber mit höchster Priorität verfolgt.

Fragen 2, 4 und 5:

- *Wie ist der Stand der Umsetzung der Reha-Zentren für Kinder?*
- *Wie hoch sind die aktuellen Kapazitäten der Kinder-Rehazentren?*
- *Wie weit sind die jeweiligen Standorte seit Planung fortgeschritten?*

Das Projekt „Kinder-Rehabilitationszentren“ wurde wie geplant an den sechs Standorten mit den geplanten Kapazitäten umgesetzt.

Am 1. März 2023 ist in Wiesing das sechste Kinder- und Jugendrehabilitationszentrum in Betrieb gegangen. Damit sind alle Einrichtungen in Betrieb, um den Bedarf für Kinder- und Jugendrehabilitation in Österreich zu decken. Neben Wiesing sind dies Judendorf-Straßengel, Wildbad Einöd, Bad Erlach, Rohrbach und St. Veit im Pongau.

Insgesamt verfügen die Einrichtungen über eine Kapazität von 343 Betten für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen sowie 50 Betten für die familienorientierte Rehabilitation. Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Zentren und Indikationen ergibt sich aus der Beilage.

Der durch den derzeit gültigen Rehabilitationsplan definierte bzw. vorgesehene Bedarf ist damit gedeckt.

In der Beilage findet sich eine Darstellung zur Kinder-Rehabilitation in Österreich und deren Standorten und Bettenkapazitäten.

Frage 3:

- *Welche Konsequenzen ergaben sich durch den Salzburger SeneCura-Pflegeskandal für die Auftragsvergabe bei den Kinder-Rehazentren?*

Bezüglich der betreffenden Einrichtung besteht kein Vertragsverhältnis mit den Sozialversicherungsträgern bzw. dem Dachverband. Sie ist auch kein Anbieter von Kinder- und Jugendrehabilitation, es handelt sich nach dem vorliegenden Kenntnisstand um ein Pflegeheim. Hinsichtlich der Vergabe bei den Kinder-Rehabilitationszentren besteht kein inhaltlicher Zusammenhang und folglich ergaben sich daraus keine Konsequenzen.

Fragen 6 und 7:

- *An welchen Standorten ist die gemeinsame Unterbringung mit Eltern und Geschwistern möglich?*
- *An welchen Standorten ist diese gemeinsame Unterbringung nicht möglich und warum jeweils nicht?*

Die gemeinsame Unterbringung mit einem Elternteil und einem unversorgten Geschwisterkind ist in jeder der in Betracht kommenden Kinder-Rehabilitationseinrichtungen möglich.

Zusätzlich wurde in der Indikation Onkologie am Standort St. Veit im Pongau die familienorientierte Rehabilitation installiert. Sie gewährleistet eine gemeinsame Unterbringung der gesamten Familie (beide Elternteile und die Geschwisterkinder) und es werden auch die Angehörigen rehabilitiert.

Frage 8:

- *Wie steht es um Angebote bzgl. mobiler Reha für Kinder und Jugendliche? (Bitte um Aufschlüsselung nach Standort bzw. Bundesland und Kapazität.)*

„Mobile“ Rehabilitation ist keine Leistung der Sozialversicherung. Auf die Leistungen im niedergelassenen Bereich im Rahmen der Krankenbehandlung wird verwiesen.

„Mobilisierende“ Rehabilitation wird an vier von sechs Standorten angeboten. Bezuglich Standort bzw. Bundesland und Kapazität wird auf die in der Beilage übermittelte Darstellung verwiesen.

Frage 9:

- *Welche Betreuungsmaßnahmen sind für Eltern, Geschwister und schwerkranke Jugendliche bzw. Kinder selbst vorgesehen?*
 - Welche Betreuungsmaßnahmen sind vor der Reha vorgesehen?*
 - Welche Betreuungsmaßnahmen sind nach der Reha vorgesehen?*
 - Durch wen?*
 - Wer trägt die Kosten?*

Während der Rehabilitation gibt es je nach Indikation und individuellem Bedarf eine Vielzahl an Betreuungsangeboten. Möglich sind therapeutische und ärztliche Betreuungsangebote sowie eine Betreuung durch nicht medizinische Berufe. Zudem gibt es die Möglichkeit der Betreuung in Gruppen- und Einzeltherapien. Das medizinische Leistungsprofil ist für alle Rehabilitationszentren jeweils im Vertrag geregelt.

Vor der Rehabilitation stehen Maßnahmen der Krankenbehandlung im niedergelassenen und stationären Bereich zur Verfügung.

Nach der Rehabilitation werden die Leistungen im niedergelassenen Bereich im Rahmen der Krankenbehandlung erbracht.

Erbracht werden die Leistungen durch die Vertragspartner:innen (und gegebenenfalls eigenen Einrichtungen) des jeweiligen Krankenversicherungsträgers im jeweiligen medizinischen Bereich (Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde, Allgemeinmediziner:innen, Therapeuten:innen).

Die Kosten werden vom jeweiligen Krankenversicherungsträger und im Bereich der stationären Versorgung auch vom jeweiligen Land getragen.

Frage 10:

- *Wie viele Kinder befinden sich in familiärer Begleitung in Reha und wie viele nicht?*
 - a. *Was sind die Gründe für eine gemeinsame Unterbringung?*
 - b. *Was sind die Gründe für eine getrennte Unterbringung?*

Ich verweise hier auf die nachfolgenden Auswertungen und Anmerkungen der Krankenversicherungsträger:

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

Im Jahr 2022 haben 2.545 Kinder eine Rehabilitation absolviert. Diese wurden von 1.283 Begleitpersonen und 168 Geschwistern begleitet. Die Unterbringung der Familienangehörigen findet grundsätzlich in der gleichen Einrichtung statt, nach Möglichkeit und vor allem auch bei kleineren Kindern im selben Zimmer oder in unmittelbarer Nähe. Die gemeinsame Unterbringung wird im Einzelfall nach Notwendigkeit und Verfügbarkeit beurteilt.

Der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) liegen keine auswertbaren Daten vor.

Der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) liegen für die Jahre 2021 und 2022 folgende Fallzahlen vor.

Bewilligungen KiJu-Reha	2022	2021
keine BP* bewilligt	117	128
BP* bewilligt	280	254
Gesamtergebnis	397	382

*Begleitperson

Familienorientierte Reha

Fälle	2022	2021
Patienten	12	16
Sekundärpatienten*	18	25

* Sekundärpatienten = Angehörige, die im Rahmen der familienorientierten Rehabilitation selbst (z.B. psychologisch) behandelt werden. (Nur bei onkologischer Rehabilitation eines Kindes, auch mehr als eine Person möglich.)

Zu den Fragen 10.a. und 10.b. liegen keine auswertbaren Daten auf.

Frage 11:

- *Wie hat sich die Zahl der Reha-bedürftigen Kinder seit 2020 (zirka 5.000) in Österreich jährlich entwickelt?*

Grundsätzlich kann ein stetiger Anstieg der Anzahl rehabilitierter Kinder und Jugendlicher beobachtet werden. Eine aktuelle Bedarfsschätzung wird im Zuge des neuen Rehabilitationsplans erstellt werden.

Ergänzend wird auf die im gegebenen Zusammenhang nachfolgenden Auswertungen der Sozialversicherungsträger verwiesen.

Von der ÖGK wurde im Jahr 2020 für 944 Kinder eine beantragte Rehabilitation bewilligt. Im Jahr 2021 stieg diese Zahl auch aufgrund des verbesserten Angebots auf 2.218 und im Jahr 2022 auf 2.545 Kinder.

Der SVS liegen keine auswertbaren Daten vor.

Von der BVAEB wurde 2021 und 2022 folgende Anzahl an Fällen bewilligt.

Kinder/Jugend-Rehabilitation	2022	2021
Anschlussheilverfahren	102	119
Rehabilitationsheilverfahren	295	263
Gesamt	397	382

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) hat im Zeitraum 2020 bis einschließlich Juni 2023 insgesamt für sechs Kinder eine Rehabilitation bewilligt.

Zur Pensionsversicherungsanstalt (PVA) wird der Vollständigkeit halber angemerkt, dass Rehabilitation für Kinder nicht in ihren Aufgabenbereich fällt.

Frage 12:

- *Wie viele Kinder sind oder waren aufgrund von Impfschädigungen in Reha?*
 - a. *Im Jahr 2019?*
 - b. *Im Jahr 2020?*
 - c. *Im Jahr 2021?*
 - d. *Im Jahr 2022?*
 - e. *Wie viele davon in Folge einer Corona-Impfung?*

In den Jahren 2019 bis 2022 lagen insgesamt fünf Fälle mit der ICD-10-Diagnose G04.0 (Akute disseminierte Enzephalitis) vor. Daten zu den Impfungen der genannten Fälle liegen nicht vor. Fälle mit anderen Diagnosen mit Impfschadensbezug sowie Fälle einer ICD-10-Diagnose U12 (unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen) liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch